Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 18. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. Januar).

Eine Stunde nach Eröffnung der Session im Weißen Saal füllen sich die Räume des Abgeordnetenhauses mit einer zahlreichen Versammlung, die schon beim Eintritt in das Haus von den geschmackvollen und comfortablen baulichen Veränderungen, die seit der letzten Session getroffen worden sind, sehr angenehm berührt wird. Für die neue Abstimmungsform durch Zählung ist der erforderliche Raum geschaffen, der das Buffet vom Sitzungssaal gründlich trennt, die Lese-, Bibliothek-, Fractions- und Toilettenzimmer sind zweckmäßig und sauber gehalten, das Zimmer der Schriftführer ist ansprechend und der kleine Salon des Präsidenten sogar mit einiger Verschwendung ausgestattet, die fast an die Decoration ähnlicher Räume im Reichstagsgebäude erinnert. Jeder Einzelne, der in das Haus kommt, hat die Vorempfindung, daß die Strapazen der bevorstehenden, bis Ende Juni berechneten parlamentarischen Campagne sich mit etwas mehr Behagen und in reinerer Luft als sonst werden ertragen lassen. Das Maß der in Preußen herkömmlichen Einfachheit ist freilich nirgend überschritten, aber durchweg ein leidlicher Zustand geschaffen.

Um 12 Uhr schafft Präsident v. Bennigsen, der den Vorsitz übernommen, sich mit wenigen Glockenschlägen Gehör und redet die Versammlung folgendermaßen an: Nach § 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, deren einstweilige Geltung ich annehme, setzen die Präsidenten der vorigen Session ihre Function bis zur Wahl des neuen Präsidenten fort. Auf Grund dieser Bestimmung eröffne ich die Sitzung und fordere Sie zunächst auf, bevor wir unsere Geschäfte beginnen, mit mir in den Ruf der Treue und Ehrerbietung einzustimmen: Se. Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Mitglieder erheben sich und stimmen begeistert in den Ruf ein.) Sodann ernenne ich provisorisch zu Schriftführern die Abgg. v. d. Goltz, Lieber, Sachse und v. Saucken-Julienfelde. Bis zur Eröffnung der Sitzungen waren 299 Abgeordnete als in Berlin anwesend angemeldet; auf Grund eines früheren Vorganges wird die Verloosung in die Abtheilungen nicht im Plenum, sondern nach dem Schluß der Sitzung vom Büreau vorgenommen werden; die Abtheilungen selbst werden sich am Montag eine halbe Stunde vor der nächsten Plenarsitzung constituiren und bleibt es ihren Vorsitzenden überlassen, nach ihrem Ermessen die eingehenden Wahlakten in Verhandlung zu nehmen. Weitere Geschäfte liegen für heute nicht vor und ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag 10 Uhr abzuhalten und in derselben die Wahl der Präsidenten und Schriftführer vorzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden. (Schluß 12½ Uhr.)

1. Sitzung des Herrenhauses (vom 16. Januar.)

12½ Uhr. Die Tribünen sind leer. Am Ministertische Camphausen und Leonhardt.

Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung eröffnet der Präsident der vorigen Session Graf zu Stolberg-Wernigerode die Sitzung und beruft zu provisorischen Schriftführern die Herren Graf Pückler, v. Voß, Theune und v. Gaffron.

Nach Verlesung einer sehr langen Reihe von Urlaubsgesuchen findet zur Constatirung der Beschlußfähigkeit der Namensaufruf statt. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 84 Mitgliedern. Das Haus ist somit beschlußfähig (60 Mitglieder sind zur Beschlußfähigkeit erforderlich). — Unter den Anwesenden befinden sich u. A. Graf Moltke, v. Steinmetz, v. Stosch, Frhr. v. Rothschild, Stephan.

Das Haus will hierauf zur Wahl des ersten Präsidenten schreiten, da erbittet sich das Wort zur Geschäftsordnung

v. Senfft-Pilsach: Ich will nur daran erinnern, was früher hier im Herrenhaus immer passirt ist. Es wurden im Allgemeinen immer die Herren vom vorigen Jahre wiedergewählt. Das war das Allgemeine. (Heiterkeit.) Dann aber haben wir unter den Präsidenten allemal ohne jeden Widerspruch einen katholischen Präsidenten hier gehabt. Nur in der letzten Session wurde dies unterlassen. Ich erinnere daran, daß die lange Reihe katholischer Herren, die wir hier gehabt, niemals Anlaß zu einem Tadel gegeben haben. In keinem Lande Europas hat der Friede zwischen den Confessionen so bestanden wie hier bei uns in Preußen. Wir haben auch sehr viele katholische Mitglieder hier. Ich aber muß als Protestant sagen: Wenn Jeder dasjenige zu rectificiren sucht, worin er gefehlt hat, dann wären wir in die traurige Lage nicht gekommen, in der wir uns leider Gottes jetzt hier befinden. (Große Unruhe.) Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß dieser confessionelle Friede seit langen Jahrhunderten in Preußen bestanden hat, daß aber, wenn ....

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode (den Redner unterbrechend): Ich muß doch den Redner darauf hinweisen, daß alle diese Ausführungen gar keine Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind.

v. Senfft-Pilsach verläßt hierauf mit Achselzucken die Tribüne.

(Während des nun folgenden Wahlaktes übernimmt von Bernuth den Vorsitz.)

Von 88 abgegebenen Stimmzetteln lauten 87 auf den Namen des Grafen Stolberg-Wernigerode, 1 auf v. Bernuth. Graf Stolberg ist somit während der Dauer der Session zum ersten Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß es mir in diesem Winter wegen längerer Abwesenheit nicht möglich sein wird, den Arbeiten des Hauses mich so zu widmen, wie ich es wünschte und wie ich es in anderen Jahren zu thun versucht habe. Da Sie das gewußt und mich trotzdem gewählt haben, so halte ich mich für verpflichtet, Ihren ehrenvollen Auftrag mit Dank anzunehmen, in der Hoffnung, daß diejenigen Herren, welche zu Vicepräsidenten werden gewählt werden, mich in der Geschäftsführung unterstützen und daß Sie, m. H., mir Ihre Nachsicht während dieser Session schenken werden.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 89 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität ist somit 45. Es erhalten v. Bernuth 46, v. Tettau 30, Graf Behr-Negendank 11, Hasselbach 1 Stimme, 1 Stimmzettel war unbeschrieben. v. Bernuth ist also mit absoluter Majorität gewählt. Derselbe erklärt: Ich nehme die Wahl an in voller Würdigung der Ehre, die das hohe Haus mir damit erwiesen hat, und ich knüpfe daran die Bitte, daß, wenn ich im Laufe der Session in den Fall komme, den Herrn Präsidenten vertreten zu müssen, mir die wohlwollende und nachsichtige Unterstützung des Hauses zu Theil werde.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 87 Stimmzettel abgegeben (absolute Majorität 44). Davon erhalten Oberbürgermeister Hasselbach 57, Graf Brühl 19, v. Tettau 3, v. Behr-Negendank 3, v. Rothschild 2, Graf Udo zu Stolberg und Herzog von Ratibor je 1 Stimme. Herr Hasselbach ist somit gewählt und nimmt die Wahl mit bestem Dank an.

Zu Schriftführern werden auf Antrag des Herrn v. Wedell per Acclamation gewählt: v. d. Marwitz, Graf Lehndorf, Graf Udo zu Stolberg, v. Gutzmerow. Dernburg, v. Neumann, Graf Pückler und Theune. Die nächste Sitzung wird Montag stattfinden, die Zeit wird von dem Präsidenten noch bestimmt werden. Tagesordnung: die geschäftliche Behandlung einiger bereits eingegangener Regierungsvorlagen. Schluß 2 Uhr.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Reichstages. (16. Januar.)

2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Fäustle und Andere.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist vor dem 4. Abschnitt stehen geblieben, der von der Form und Beurkundung der Eheschließung handelt (§§ 40—54).

§ 40 lautet: Innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgiltig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

Die Abgg. Moufang und v. Seydewitz beantragen unabhängig von einander diese Bestimmung dahin zu ändern, daß im deutschen Reiche eine bürgerlich giltige Ehe nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden kann.

Abg. Dr. Westermayer (Stadtpfarrer in München, dem es nach wenigen Worten gelingt, auch um die Tribüne einen großen Kreis von Zuhörern zu versammeln, nachdem er die zuerst herrschende Unruhe im Hause mit Hilfe des Präsidenten überwunden hat.) Als Laie, als Katholik und als Pfarrer protestire ich gegen die Vergewaltigung der katholischen Kirche, welche dieser § 40 enthält. Man hat an maßgebender Stelle Deutschland einen paritätischen Staat genannt; hat man aber in diesem § 40 einen paritätischen Standpunkt eingenommen? Nein. Daß aber das Eherecht nur confessionell verschieden geordnet werden sollte, weil es auf Dogmen beruht, die in jeder Kirche verschieden sind, hat doch auch Professor v. Schulte in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts anerkannt. Die Reichsregierung kannte doch die Anschauungen der katholischen Kirche über die Civilehe und dennoch hat sie sich auf den confessionslosen Standpunkt gestellt. Daß Aenderungen auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung nothwendig seien, haben auch die Bischöfe auf dem Concile anerkannt; sie haben an diese Abänderungen aber noch nicht herangehen können. Wenn der Staat nun die Sache in die Hand zu nehmen geglaubt hat, so hätte er doch die Kirche auch über ihre Ansichten befragen müssen.

Es hat mich sehr gewundert, aus dem Munde des bairischen Ministers der Gerechtigkeit zu vernehmen, daß der von dem Staate der Kirche gegenüber eingenommene Standpunkt ein gerechter sei. Wenn für die bairischen Altkatholiken ein Nothstand besteht, ist dies ein Grund, um auch dem gläubigen Katholiken die Civilehe aufzunöthigen? Man wird mir sagen, der confessionslose Staat sei nun einmal der moderne Staat. Meine Herren, die Confessionslosigkeit ist wohl in den höheren Schichten verbreitet — dort liest man Renand, Strauß, die Philosophie des Unbewußten — keineswegs aber im ganzen Volke. (Rufe: zur Sache!) M. H. ich stehe bei § 40, ja ich stecke bis über die Ohren darin. Der sogenannte Zeitgeist hat zur Mutter die Loge und zum Vater den modernen Liberalismus. Man hat von einem verderblichen Einflusse des Clerus auf das Volk und auch auf die Leute, die eine Ehe eingehen wollen, gesprochen. Wir über aber keinen anderen Einfluß, als daß wir den Brautlauten Ermahnungen geben und ihnen sagen, wie sie sich auf den Ehestand vorbereiten sollen. (Heiterkeit.) Ich verstehe nicht, wie vom Bundesrathstische aus der Ausspruch gethan werden konnte, die Kirche werde von diesem Gesetze nicht berührt. Der Ausspruch ist sehr prägnant, in der That liegt aber die Sache ganz anders. Der Staat sagt zur Kirche in einem sehr verständlichen Deutsch: „ich brauche Dich gar nicht." Herr Abg. Völk hat im Glaspalaste in München das Tridentinum angepackt und dieser § 40 kümmert sich überhaupt um gar kein Dogma; er sagt: Die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag.

Bald wird man die Consequenzen hiewon ziehen und sagen: Dieser bürgerliche Vertrag kann natürlich auch wieder aufgelöst werden, wenn beide Theile, welche ihn eingegangen sind, ihn nicht mehr halten wollen. Der Staat wird den Vertrag trennen und sagen: mich geht euer Zwist nichts an, ich habe kein confessionelles Gewissen. Wenn aber ein Mönch eine Nonne heirathen will, so wird die weltliche Behörde sagen: „Bruderherz, komm an meine Brust!" (Große Heiterkeit.) Der § 40 setzt gleichsam eine Prämie auf die Lossagung von der Kirche und für Viele wird er eine beständige Verlockung sein; sie werden sich sagen: wenn der Staat uns hilft, wozu brauchen wir uns um den Segen der Kirche zu bemühen! Mir scheint der § 40 zugleich ein Zugmittel, um Priester, die nicht recht feststehen, herüberzubekommen. Und die bairische Regierung hat zu diesem Gesetze und dem § 40 mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, mitgeholfen. Die Civilehe ist eine Ruthe, mit der die Katholiken und die gläubigen Protestanten gestrichen werden sollen. Nun, wir in Baiern haben ja Vieles verschuldet (Rufe: Sehr richtig! Heiterkeit) und wir müssen daher diese Ruthe auf uns nehmen. Das aber kann ich versichern, das bairische Volk wird, wie bisher, treu zur Kirche stehen und das Freimaurerthum überwinden. Ueber das bairische Ministerium wird die Geschichte richten; das bairische Volk aber wird seinen Ministern schon bei den nächsten Wahlen seinen Dank abstatten. (Große Heiterkeit.) Der Redner schließt mit einer Geste, als ob er den engeren Zuhörerkreis vor der Tribüne verabschiedete und mit den Worten: Es freut mich, wenn ich Ihnen Vergnügen gemacht habe. (Stürmische Heiterkeit.)

Bairischer Staatsminister v. Fäustle: Erwarten Sie nicht, daß ich auf die Persönlichkeiten und Späße des Herrn Vorredners irgend eine Antwort geben werde; die Natur hat mir nicht die Gabe gegeben, auf eine so würzige und launige Weise zu sprechen, wie es der Vorredner vermag, und vermöchte ich es, so würde ich es an der Stelle, an welcher ich jetzt stehe, nicht thun. Ich protestire nur gegen die der bairischen Regierung untergelegte Absicht, zu entchristlichen. Wenn man den Vorredner hört, sollte man meinen, daß mit dem vorliegenden Gesetz wirklich Alles aus den Fugen gehen wird. Die Civilehe ist jetzt eingeführt in zwei Drittheilen von Deutschland, sie gilt in Frankreich, in Belgien, in Italien, in der Rheinprovinz und in der bairischen Pfalz, und ich bin lebhaft überzeugt, wenn man selbst die katholischen Priester fragen würde, und sie dürften sagen, was sie denken (Oho! im Centrum; sehr richtig! links), so würden sie sagen, wir sind froh, daß die Civilehe besteht. Wundern Sie sich nicht, wenn die bairische Staatsregierung diesem Gesetze ihre Zustimmung ertheilte. Ich könnte Ihnen Anträge der protestantischen Landeskirche vorlegen, welche dahin gehen, sobald als möglich, wenn auch nur im Wege der fragmentaren Gesetzgebung, den Nothstand zu beseitigen, daß als Bedingung zur Eingehung einer gemischten Ehe eine vertragsmäßige Uebereinkunft betreffend die katholische Kindererziehung unter Ableistung provisorischer Eide gefordert wird. (Bewegung.) In München ist ein Fall vorgekommen, der allgemeines Aufsehen erregte. Ein Katholik heirathete eine Protestantin; die Ehe wurde später durch Erkenntniß des protestantischen Ehegerichts erster Instanz auf Antrag der Gattin dem Bande nach geschieden. Der katholische Ehemann suchte neuerdings um Verehelichungs-Bewilligung nach und erhielt diese, trotzdem man eine solche Bewilligung während der Lebenszeit der Ehefrau sonst nicht gewährt, weil seiner neuen Ehe kein kirchliches Hinderniß entgegenstehe, da das Hinderniß wegen der putativen ersten Ehe durch Entscheidung der römischen Curie beseitigt sei.

Ich bin weit entfernt, auf die Kirche einen Stein zu werfen, welche eine derartige Bestimmung trifft; ich tadele die katholische Kirche nicht, daß sie sich weigert, in Baiern das zweite Edict in Anwendung zu bringen; sie handelt darin sehr consequent. Aber nur eines sage man mir nicht, daß der Staat bei diesem Stande der Dinge bestehen könne. Unter solchen Umständen giebt es für den Staat kein anderes Mittel, als die Trennung herbeizuführen, dem Staat zu verschaffen, was des Staates ist, und der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Das thut der Staat durch die Einführung der obligatorischen Civilehe. Ueber die Frage der Verantwortung der baierischen Staatsregierung lasse ich mich hier nicht weiter aus; diese Sache wird in München ausgetragen werden, und wir werden uns ebenso wenig, wie früher, fürchten, Rede zu stehen. Ich bedauere, die Sache noch weiter verfolgen zu müssen. Es ist mir ein Versprechensbruch vorgeworfen. Bei meiner Vertheidigung kann ich mich nicht auf gedruckte Aktenstücke berufen, weil über die Verhandlung in der Commission der Reichsräthe nur ein ganz summarisches Protokoll aufgenommen ist. Man wird von mir auch bei meinem vielbewegten Geschäftsleben nicht verlangen können, daß ich mich aller einzelnen Worte erinnere; des Sinnes meiner damaligen Bemerkung aber erinnere ich mich sehr genau. Man hatte mir entgegengehalten, daß es mit einer Codification des bürgerlichen Rechtes nicht so ernst gemeint sei, die Civilehe von Reichswegen einzuführen. Darauf habe ich erwidert, daß ich nicht glaube, daß von Preußen in dieser Beziehung auf Baiern eine Pression zu gewärtigen sei, weil, den Zeitungsnachrichten zufolge, Preußen die Civilehe durch Landesgesetz einführen wolle.

Ich habe weiter bemerkt, daß eine gedeihliche Durchführung der obligatorischen Civilehe in Baiern nicht möglich sei, wenn nicht gleichzeitig die materiellen Bestimmungen des Eherechtes codificirt würden. Wer meine Thätigkeit im Bundesrathe verfolgt hat, wird zugeben, daß ich nach dieser Richtung hin mein Möglichstes versucht habe, und wenn ich mich nicht hätte überzeugen müssen, daß die Regelung der Ehescheidungsgründe auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen wäre, so würde auch dieser Abschnitt des materiellen Eherechtes Ihnen zur Beschlußfassung vorliegen. Außerdem habe ich kurz vor jener Commissionssitzung im Reichsrath im baierischen Abgeordnetenhause und bald nach derselben im Reichsrathe selbst Aeußerungen gethan, die mit meiner heutigen Angabe conform sind (Redner verliest den stenographischen Wortlaut derselben). Glauben Sie, daß ein Minister in so kurzer Zeit verschieden lautende Erklärungen abgeben könnte, ohne Widerspruch zu erfahren? Ich könnte Ihnen noch mehr Beweise vorlegen, aber ich habe zu viel Hochachtung vor dem Herrn, der diese Frage anregte, als daß ich in diesem Momente Behauptung gegen Behauptung stellen wollte. Bei der Verschiedenheit unserer politischen Ueberzeugung ist es ja begreiflich, wenn er meinen Aeußerungen einen anderen Sinn unterlegt, als derjenige war, den ich nach meiner innigsten Ueberzeugung dabei hatte. (Beifall.)

Abg. v. Minnigerode empfiehlt das Amendement Seydewitz, welches dem Wortlaut des preußischen Civilehegesetzes entspreche und auch die Autorität der Bundesgesetzgebung in dem Gesetz vom 4. Mai 1870 für sich habe.

Abg. v. Frankenstein: Ich muß allerdings bestätigen, daß die Behauptung des Abg. Westermayer unrichtig ist, der bairische Justizminister habe in der Ausschußsitzung des bairischen Reichsrathes sein Wort gegeben, daß die Civilehe vor Codification des gesammten bürgerlichen Rechts nicht eingeführt werde. Dies Wort hat er nicht gegeben. Der Vorgang ist mir noch sehr erinnerlich. Der damals im Ausschuß zur Berathung stehende Antrag wurde durch ein Amendement des Reichsrathsmitgliedes Prinz Ludwig dahin amendirt, daß die Specialgesetzgebung im Bereiche des Civilrechts ausgeschlossen sein sollte. Dies Amendement wurde sodann auf Veranlassung des Justizministers selbst dahin modificirt, daß das Wort „womöglich" eingeschoben wurde. Zur Begründung dieser Modification führte der Justizminister an, es sei nicht möglich, Garantien dafür zu geben, daß Specialgesetze von Seiten des Reiches erlassen werden. Die Herren möchten aber nicht vergessen, daß, so lange die Codification des gesammten bürgerlichen Rechtes noch nicht durchgeführt sei, ein Civilehegesetz wegen seines untrennbaren Zusammenhanges mit dem materiellen Eherecht von Seiten der Reichsgesetzgebung nicht zu erwarten sei.

Abg. Freiherr v. Aretin: Ich kann dem noch hinzufügen, daß der Zweifel entstand, ob in Folge des Lasker'schen Antrages auch Specialgesetze über das Civilrecht erlassen werden könnten. Ich betonte darauf, daß es mir schiene, als ob es gerade auf solche Specialgesetze abgesehen sei, da ein Abgeordneter aus Baiern im Reichstage ausdrücklich den Lasker'schen Antrag als den Weg bezeichnet habe, um in Baiern die Civilehe einzuführen. In Folge dessen erklärte der Justizminister, was der Vorredner eben angeführt hat und er fügte noch hier zu, daß es deshalb noch eine Anzahl von Jahren dauern würde, ehe an die Einführung der Civilehe in Baiern zu denken sei. Wenn der Justizminister 2 Tage vorher und 2 Tage nachher etwas Anderes gesagt hat, so kann ich wenigstens nicht dafür.

Baier. Justizminister v. Fäustle: Ich will nur noch auf eine Rede Bezug nehmen, die von einem hervorragenden Mitgliede des Ausschusses und zwar von einem Gegner des Lasker'schen Antrages zwei oder drei Tage nach der betreffenden Ausschußsitzung im Reichsrathe gehalten wurde. Derselbe erklärte: „Vergessen Sie nicht, m. H., der Reichstag hat gleichfalls die Initiative der Reichsgesetzgebung und es ist sehr wohl möglich, daß er davon Gebrauch machen wird, um in Einzelfragen des Civilrechts einzugreifen; ich erinnere nur an die Civilehe." Ich frage Sie, wenn ich die Aeußerung gemacht hätte, die mir in den Mund gelegt wird, wie wäre eine solche Rede zwei Tage später denkbar? Ich kann übrigens noch hinzufügen, daß ich von Mitgliedern des Reichsrathsausschusses von München aus ermächtigt worden bin zu erklären, daß dieselben meinen Worten keinen anderen Sinn beigelegt haben, als ich ihn hier vorgetragen habe.

Abg. Dr. Hinschius: Der Ausdruck „rechtsgültige Ehe" ist zweifelsohne weit correcter, als der in beiden Amendements vorgeschlagene, denn wenn gesagt wird, daß die vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe eine bürgerlich gültige ist, so ist damit der Gegensatz zur kirchlichen Ehe von selbst gegeben. (Sehr wahr! im Centrum.) Es wird dann nur zu leicht in das Gesetz hineininterpretirt, daß die kirchliche Ehe die allein wahre und vorzüglichere, und die Civilehe nur ein Concubinat ist. (Sehr richtig! im Centrum.) Dieser Annahme müssen wir durch die Fassung der Vorlage jeden Anhalt entziehen.

Die Debatte über § 40 schließt mit persönlichen Bemerkungen bairischer Abgeordneter und ihres Ministers v. Fäustle, wie ja die ganze Berathung des Civilehegesetzes fast ausschließlich ein Discussionsfeld für die Vertreter Baierns und dem Gegensatz zwischen dem vorliegenden Reichsgesetz und der Partei gewidmet ist, die das Centrum des Reichstages und die Mehrheit der bairischen Kammer bildet. Hier im Reichstag findet der Gegensatz zunächst eine glimpflichere Behandlung, als ihm vielleicht später in München zu Theil werden wird, denn Dr. Westermayer widerruft geradezu seine Aeußerung bezüglich des Ministers, zu der ihn die von dem bairischen Reichsrath Frhrn. v. Frankenstein kürzlich abgegebene Erklärung veranlaßt hat. Und Herr v. Aretin versichert nur seine bona fides bei Wiedergabe der in München gethanen Aeußerungen des Ministers, eine Erklärung, welche Minister von Fäustle mit der Versicherung des unbedingten Vertrauens zu dem guten Glauben des Vorredners vergilt. Abg. Völk endlich berichtigt Herrn Dr. Westermayer dahin, daß er (Völk) das Tridentinum in der Versammlung, die im Münchener Glaspalaste stattgefunden. nicht „angepackt" habe, da er in jener Versammlung gar nicht gesprochen, sondern gänzlich geschwiegen und das Tridentinum niemals, weder öffentlich noch heimlich „angepackt" habe. (Heiterkeit.)

Das Amendement Moufang (oder das mit ihm identische v. Seydewitz), wird gegen die Stimmen des Centrums und eines großen Theils der Conservativen abgelehnt und § 40 der Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen. (Von den Conservativen stimmen u. A. Graf Moltke, v. Arnim-Kröchlendorf, Graf Eulenburg und v. Denzin für den § 40 und trennten sich mithin von der Mehrzahl ihrer Fractionsgenossen.)

Die §§ 41 und 42 werden ohne Discussion genehmigt; nach § 43 soll der Eheschließung ein Aufgebot vorangehen, zu dessen Anordnung jeder Standesbeamte zuständig ist. Ein Amendement v. Bonin wonach der Paragraph folgenden Zusatz erhalten soll: „die vorbezeichneten Anordnungen sind unmittelbar an die betreffenden Gemeinde-Vorstände zu richten, welche denselben zu entsprechen verpflichtet sind", wird abgelehnt und § 43 unverändert angenommen.

§ 44 handelt von den für die Anordnung des Aufgebots beizubringenden Bescheinigungen. Die Landesgesetzgebungen können die Anordnung des Aufgebots von einer Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig machen.

Abg. von Schulte beantragt die Streichung dieser letzteren Bestimmung, die dem Abg. Schroeder (Friedberg) überflüssig und zugleich gefährlich scheint; überflüssig, weil nach Beschränkung der Ehehindernisse auf die in § 32 festgesetzten Fälle die Standesbeamten die Zulässigkeit des Aufgebots sehr wohl beurtheilen könnten; und gefährlich, weil sie die Hinterthür sein könne, durch welche unter Umständen neue Erschwerungen in die Eheschließungen gebracht werden könnten.

Bundesb vollmächtigter badischer Minister von Freydorff erklärt, diese Bestimmung sei in Anlehnung an das badische Recht erfolgt, in welchem den Gerichten die Prüfung der Ehehindernisse zustehe, die badische Regierung hege indessen kein Mißtrauen gegen die Standesbeamten und habe gegen die Streichung der in Rede stehenden Vorschriften nichts zu erinnern. Abg. Bär (Offenburg) begrüßt diese Erklärung mit Freuden, und Freiherr zur Rabenau constatirt für Hessen, daß auch dort der Wegfall der analogen Vorschrift zu keinen Unzuträglichkeiten führen werde. — § 44 wird hierauf unter Streichung des angezogenen Passus genehmigt.

§ 45 verordnet, daß das Aufgebot an dem Wohnsitze der Verlobten bekannt zu machen ist. Abg. Wehrenpfennig richtet dabei die Anfrage an die Bundesregierungen, wie es mit Personen zu halten, die keinen festen Wohnsitz haben. Geh. Rath Stölzel erwidert, daß der Begriff des Wohnsitzes im vorliegenden Falle an keine bestimmte Dauer des Aufenthalts gebunden sei, so daß der Standesbeamte in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten bei Anordnung des Aufgebots haben werde. — § 45 wird hierauf angenommen, ebenso die §§ 46—50.

§ 51 lautet: Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen

wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr Kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Abg. Mouſang beantragt den § 51 zu fassen wie folgt: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird."

Abg. v. Seydewitz dagegen will den § 51 durch folgende Bestimmung ersetzen: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird."

Abg. Dr. Lieber wendet sich in längerer Rede gegen den Wortlaut des § 51. Neun Zehntel der Bevölkerung Deutschlands würden den Ausspruch des Standesbeamten, daß die Verlobten nunmehr kraft des Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien, für eine Farce halten. (Lebhafter Widerspruch.) Geh. Rath Stölzel erwidert, die Fassung der Vorlage entspreche durchaus dem Sinne des Gesetzes, wonach die Ehe durch die Erklärung des Consenses vor dem Standesbeamten zu Stande komme, die mangelhafte Fassung der entsprechenden Bestimmung im preußischen Gesetze habe dazu geführt, daß man zum Theil den Act vor dem Standesbeamten für eine bloße Verlobung erklärt habe. Beide Amendements verlegen die Eheschließung verkehrter Weise in den Registraturact. Abg. Wehrenpfennig entgegnet dem Abg. Lieber, daß das deutsche Volk nur die Farce in der äußeren Schale ohne Kern erkenne. Kein deutscher Bauer halte eine Ehe für christlich wegen der kirchlichen Trauung, sondern nur wegen des christlichen Lebenswandels der Eheleute. Nachdem noch Abg. v. Seydewitz sein Amendement empfohlen, werden beide Abänderungs-Anträge abgelehnt und § 51 angenommen.

Desgleichen die §§ 52 und 53.

§ 54 lautet: Ist eine Ehe für aufgelöst, ungiltig oder nichtig erklärt worden, so ist dies am Rande der über die Eheschließung bewirkten Eintragung zu vermerken. Die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen es zur Trennung einer Ehe einer besonderen Erklärung und Beurkundung vor dem Standesbeamten bedarf, werden hierdurch nicht berührt.

Hierzu beantragt Abg. Mouſang: im ersten Absatz nach dem Worte „Ehe" einzuschieben: „rechtskräftig".

Nachdem sich der Bundeskommissar Geh. Rath Stölzel gegen das Amendement ausgesprochen wird dasselbe abgelehnt und § 54 der Vorlage angenommen. Hiermit ist der Abschnitt IV. erledigt.

Um halb 6 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 2 Uhr Nachmittags. (Fortsetzung der zweiten Berathung der Civilehe und Controllgesetz. Um 1½ Uhr sollen die Abtheilungen zur Wahl der Zwischenkommission für die Justizgesetze zusammentreten.)

Berlin, 16. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den königlich preußischen Regierungs-Präsidenten v. Puttkammer zu Gumbinnen zum kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Lothringen an Stelle des in den königlich preußischen Staatsdienst zurückgetretenen Grafen v. Arnim-Boitzenburg ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Steffani in Hannover zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; sowie dem bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt gewesenen, pensionirten Eisenbahn-Sekretair Ernst Carl Ludwig Blume zu Guhrau den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt heute für Se. königliche Hoheit den Herrog Eugen v. Würtemberg die Trauer auf 5 Tage an.

[Bekanntmachung.] Aus den am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Zinsen der, bei Gelegenheit der 50jährigen Dienst-Jubelfeier Sr. Majestät des Königs gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes 2c., vom Feldwebel abwärts, ist folgenden Schlesiern durch Vermittelung der General-Commandos ein Geldgeschenk von 20 Thlrn. zugewendet worden: Dem Carl Gottlieb Schubert zu Cammerswaldau, Kreis Schönau, dem Bruno Langer zu Breslau, dem August Wilde zu Bischwitz, Kreis Trebnitz, dem August Altvater zu Glatz.

Der bisherige Baumeister Emil Otto Jahn zu Wiesbaden ist als königl. Kreisbaumeister in Homberg, Regierungsbezirks Cassel, angestellt worden. — Dem von dem Advokatanwalt Maaß in Aachen vertretenen Comite für Anlage einer Eisenbahnverbindung zwischen Stolberg und der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn ist die Erlaubniß zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für diese Linie in der Richtung auf Ober- und Nieder-Bellingen bezüglich des preußischen Staatsgebietes ertheilt worden.

Berlin, 16. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin und Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen wohnten heute im Dom dem Gottesdienste bei, welcher vor Eröffnung des Landtages abgehalten wurde. Später ließen Se. Majestät Sich durch den General von Abedyll, den Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski und den Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, Vortrag halten, und empfingen Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den Kaiserlichen Gesandten am Königlich belgischen Hofe, Grafen von Perponcher, und den Bezirks-Präsidenten von Lothringen, von Puttkamer. Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten ein größeres Diner von 40 Gedecken statt, zu welchem vornämlich höhere Militärs sowie der Ober-Bürgermeister Hobrecht, der frühere Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann und der Polizei-Präsident von Madai eingeladen waren. Abends um 7½ Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz nach dem Reichstags-Gebäude, um der General-Versammlung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung beizuwohnen und begrüßte um 9¾ Uhr Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen bei Ihrer Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe. (Reichs-Anz.)

Berlin, 17. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs heute begangen.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Berger, General-Lieutenant von der Armee und Gouverneur von Ulm. v. Hartmann, General-Lieutenant und Commandeur der 3. Division. v. Pritzelwitz, General-Lieutenant und Commandeur der 28. Division. v. Rauch, General-Lieutenant und Commandeur der 9. Division. v. Sandrack, General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: v. Gayl, General-Lieutenant und Gouverneur von Rastatt.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse: Graf Victor v. Alten auf Wilkenburg, Landdrostei Hannover.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Baron v. d. Goltz, General-Lieutenant und Commandeur der 1. Division. v. Hausmann, General-Lieutenant und Inspecteur der 1. Feld-Artillerie-Inspection. v. Lindern, General-Lieutenant und Commandant von Breslau. Frhr. v. Puttkamer, General-Lieutenant u. Inspecteur der 2. Fuß-Artillerie-Inspection. du Trossel, General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Baumgarth, General-Lieutenant und Commandant von Königsberg. v. Bülow, General-Lieutenant und Inspecteur der 2. Feld-Artillerie-Inspection. v. Colomb, General-Lieutenant und Commandant von Kassel. Eck, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Director im Reichskanzler-Amt. Holzapfel, Erster Präsident des Appellations-Gerichts zu Breslau. König, Präsident des Bundesamts für das Heimathswesen. v Schkopp, General-Lieutenant und Commandeur der 31. Division. Graf Carl Ludwig v. d. Schulenburg, bisher General-Director der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät, auf Altenhausen, Kreis Neuhaldensleben. v. Wartenberg, General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps. v. Wentzel, Gesandter in Darmstadt. Freiherr v. Werthern, Gesandter in München.

Das Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: Schellenberg, General-Major und Commandant von Rastatt.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Bothmer, General-Lieutenant z. Disp., in Coburg, zuletzt General-Major und Commandeur der 17. Infanterie-Brigade. Girodz v. Gaudi, General-Major und Commandeur der 20. Infanterie-Brigade v. Lehmann, General-Major und Commandeur der 60. Infanterie-Brigade. Freiherr v. Loë, General-Major und Commandeur der 3. Garde-Cavallerie-Brigade. v. Tilly, General-Major und Director des Departements für das Invalidenwesen. Graf v. Wartensleben, General-Major von der Armee, zur Disposition des Chefs des General-Stabes der Armee. Freih. v. Willisen, General-Major und Commandeur der 28. Cavallerie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Arnoldi, General-Major und Commandeur der 5. Infanterie-Brigade. Augustin, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director zu Breslau. Behnke, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. v. Beughem, Präsident des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. Dr. Brassert, Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director zu Bonn. v. Bülow II., Geheimer Legationsrath zu Berlin. Freiherr v. Ende, Regierungs-Präsident zu Düsseldorf. v. Ernsthausen, Bezirks-Präsident des Bezirks Unter-Elsaß, zu Straßburg. v. u. zu Gilsa, General-Major und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade. Kramm, Geheimer Ober-Postrath und vortragender Rath im General-Postamt. Kritter, General-Major und Train-Inspecteur. Ledderhose, Vice-Präsident beim Ober-Präsidium von Elsaß-Lothringen, zu Straßburg. v. Manteuffel, General-Major und Commandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen). Freiherr v. Münchhausen, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, zu Stettin. v. Ramm, General-Major und Inspecteur der 4. Feld-Artillerie Inspection. v. Röhl, General-Major und Commandeur der 43. Infanterie-Brigade. Sabarth, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director zu Hannover. v. Schätzel, General-Major und Director der Gewehrfabrik in Spandau. v. Schlözer, Gesandter in Washington. Freiherr v. Schlotheim, Regierungs-Vice-Präsident zu Potsdam. Schönfelder, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Ulrici, Landforstmeister zu Berlin. Graf v. Villers, Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O. Dr. Volkmann, Geheimer Medicinalrath und Professor an der Universität zu Halle a. S. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Regierungs-Präsident zu Liegnitz. Zweigert, Präsident des Appellations-Gerichts zu Arnsberg.

Die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse: Dr. Beck, General-Arzt 2. Klasse und Corps-Arzt beim 14. Armee-Corps. Dürr, General-Major und Inspector der 3. Festungs-Inspection. Kehrer, General-Major und Commandant von Darmstadt. v. Lyncker, General-Major und Commandeur der 50. Infanterie-Brigade (2. Großherzogl. Hessischen). Müller, Oberst und Commandeur des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111. Wirth, General-Major und Commandant von Karlsruhe. Wulsten, Geheimer Regierungsrath und Mitglied der General-Commission zu Frankfurt a. O.

Den Rothen Adler-Orden dritter Casse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: v. Blumröder, Oberst von der Armee. Bronsart v. Schellendorff, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, commandirt nach Würtemberg. v. d. Chevallerie, Oberst und Inspecteur der 1. Pionier-Inspection. Freiherr v. Dörnberg, Oberst und Commandeur des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65. Gebauer, Oberst und Commandeur des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37. v. Hänisch, Oberst und Chef des Generalstabes des 8. Armee-Corps v. Heuduck, Oberst à la suite des 1. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 13 und Commandeur der 21. Cavallerie-Brigade. v. Kawczynski, Oberst und Commandeur des Hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80. v. Klein, Oberst und Commandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11. v. Legat, Oberst und Commandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Marschall v. Sulicki, Oberst und Commandeur des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). v. Massow, Oberst à la suite des Dragoner-Regiments Prin Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, command. nach Würtemberg. v. Nassow, Oberst à la suite der Armee und Militair-Intendant beim 8. Armee-Corps. Meydam, General-Major à la suite der Armee und General-Telegraphen-Director. v. Redern, General-Major z. D., bisher Oberst und Commandant von Straßburg i. E. Ribbentrop, Oberst à la suite des Kriegs-Ministeriums und Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission. v. Steinfeld, Oberst und Commandeur des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69. Strempel, Oberst und Chef des General-Stabes des 6. Armee-Corps. Stumpff, Oberst à la suite des 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17 und Commandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Albrecht, Kreisgerichts-Director zu Konitz. Anton, Stadtgerichts-Director zu Berlin. v. Arnim, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Petznick, Kreis Templin. Arnold, Oberst und Commandeur des 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57. Bauer, Oberst à la suite des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29 und Commandant von Straßburg i. E. Bauer, Oberst à la suite des 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 und Commandeur der 8. Feld-Artillerie-Brigade. v. Baumbach, Landforstmeister zu Berlin. Bergenroth, Ober-Regierungsrath zu Posen. Berger, Oberst und Commandeur des 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59. v. Böhn, Oberst und Commandeur des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76. Bölling, Ober-Bergrath zu Dortmund. Bogun v. Wangenheim, Oberst und Command. des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts Nr. 2. Bratring, Kammergerichts-Rath zu Berlin. Brenning, Ober-Regierungsrath zu Magdeburg. Budde, Geheimer Ober-Postrath und vortragender Rath im General-Postamt. Freiherr v. d. Busche-Haddenhausen, Oberst und Commandeur des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56. v. Capribi, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium. Corsepius, Oberst z. Disp., zuletzt à la suite des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 und Commandant von Kosel. Dechend, Stadtgerichts-Präsident zu Breslau. Graf zu Dohna, Geheimer Hofkammerrath. Droop, Geheimer Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Elsholtz, Stadt- und Kreisgerichts-Director zu Magdeburg. v. Fabert, Oberst à la suite des Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6 und Commandeur der 3. Fuß-Artillerie-Brigade. Feit, Geheimer Rechnungs-Rath zu Berlin. Frantz, Ober- und Geheimer Regierungs-Rath zu Liegnitz. Freusberg II., Ober-Regierungsrath zu Potsdam. Fritze, Geheimer Canzleirath und Registratur-Vorster im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten. Dr. Gallenkamp, Geheimer Ober-Finanzrath und Hauptbank-Director zu Berlin. Gercke, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. Goldbeck, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. v. Grävenitz, Oberst und Commandeur des 2. Schles. Husaren-Regts. Nr. 6. Hartmann, Oberst à la suite des Magd. Fuß-Art.-Reg. Nr. 4 und Commandeur der 2. Fuß-Art.-Brig. Hartog, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Hamm. Hennicke, Wirklicher Admiralitätsrath und vortragender Rath. v. Henning, Oberst und Commandeur des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33. Hertwig, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Reinharz, Kr. Wittenberg. Freiherr v. Hertzberg, Ober-Regierungsrath zu Berlin. Hitzigrath, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director zu Königsberg i. Pr. Hohnhorst, Kreisgerichts-Director zu Krotoschin. Hufnagel, Geheimer Kanzleirath im General-Postamte. Dr. Jacobi, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Jebens, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. John, Senats-Präsident beim Appellationsgerichtshofe zu Köln. v. Kamptz, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Keller-Holl, Geheimer Regierungs-Rath und Großherzoglich luxemburgischer Zolle-Director zu Luxemburg. Freiherr v. Kittlitz, Oberst und Commandeur des Schleswigischen Infanterie-Regiments Nr. 84. v. Klöden, Oberst à la suite des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71 und Inspecteur der Infanterie-Schulen. Köhler, Oberst à la suite des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 und Commandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade. Kraus, Oberst und Commandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114. v. Kunowski, Geh. Ober-Justizrath und Appellationsgerichts-Vice-Präsident zu Stettin. Freiherr von Landsberg, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Lauenburg. von Langen, Oberst und Commandeur des 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81. von Lebbin, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Graf zu Limburg-Stirum, Legationsrath zu Berlin. Lympius, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. von Marschall, Landrath zu Langensalza. von Meyer, Landrath und Landes-Director der Neumark, zu Arnswalde. von Möller, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Reichskanzleramt. Dr. Müllenhoff, Professor an der Universität zu Berlin. Müller, Oberforstmeister zu Königsberg in Pr. von Nachtigal, Oberst und Commandeur des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr 30. von Obernitz, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath bei der General-Direction der Telegraphen. von Oppermann, Oberst und Inspecteur der 5. Festungs-Inspection. von der Osten, Oberst und Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89. von Rauchhaupt, Oberst à la suite des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66, beauftragt mit der Führung der 29. Infanterie-Brigade. Reichardt, Wirklicher Legations-Rath zu Berlin. v. Reinike, Oberst und Commandeur des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40. Rhode, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin. Riesen, Ober-Postdirector zu Kassel. Dr. Rödenbeck, Geheimer Ober-Regierungsrath und Curator der Universität zu Halle a. S. Gerhard Rohlfs, Hofrath zu Weimar. v. Rumohr, Ober-Regierungsrath zu Schleswig. Dr. Sadebeck, Professor und Sectionschef des geodätischen Instituts zu Berlin. Sandkuhl, Oberst im Stabe des Ingenieur-Corps, commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs im Ingenieur-Comité. Saro, Ober-Staatsanwalt zu Insterburg. v. Schenck, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Ulanen-Regiments. Schmidt, Consistorial-Präsident zu Kassel. Schuberg, Oberst à la suite des Westfälischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 7 und Director der Artillerie-Werkstatt in Straßburg i. E. Schubert, Kreisgerichts-Director zu Lauban. Dr. Schultze, General-Superintendent und Pfarrer zu Elbey, Kreis Wolmirstedt. Schulz I., Oberst und Inspecteur der 2. Pionnier-Inspection. Dr. Sommer, Professor an der Universität zu Königsberg. Sontag, Oberst und Inspecteur der 7. Festungs-Inspection. Staberoh, Ober-Regierungsrath zu Frankfurt a. O. Dr. v. Stuckrad, Generalarzt 2. Klasse und Corpsarzt beim 1. Armeecorps. v. Suckow, Oberst à la suite des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 und Commandeur der 31. Cavallerie-Brigade. Tramnitz, Oberforstmeister zu Merseburg. Frhr. von Unruhe-Bomst, Landrath zu Wollstein. Vahl, Ober-Postdirector zu Carlsruhe in Baden. Wendt, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Werle, Rentier und Stadtverordneter zu Barmen. Wiebe, Oberst à la suite das Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 und Commandeur der 4. Fuß-Art.-Brigade. Wischer, Oberst und Inspecteur der 8. Festungs-Inspection. Zippel, Stadtgerichts-Präsident zu Königsberg in Pr.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Molthan, Ober-Hofbaurath zu Hannover.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse folgende Schlesier und Posener: Annuß, Stadtrath zu Posen. Baier, Kreisgerichts-Director zu Bunzlau. Bassenge, Kreisgerichts-Director in Neustadt in OS. Bayer, Oberst-Lieutenant und Ingenieur vom Platz in Glogau. Becker, Ober-Steuer-Inspector zu Deutsch-Krone. Bergmann, Appellations-Gerichts-Rath zu Ratibor; Bleibtreu, Oberst-Lieutenant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47. Bliesener, Major und Ingenieur vom Platz in Neisse; Blumenbach, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Schles. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6. v. Borcke, Rittergutsbesitzer auf Groß-Jauth, Kreis Rosenberg. Büttner, Apotheker zu Goldschmieden bei Breslau. Callenberg, Bankdirector zu Gleiwitz. Casten, Ober-Amtmann und Administrator des Remonte-Depots Wirsitz. Christiani, Regierungs-Secretär zu Breslau. Cretius, Rechnungs-Rath und Rendant der Justiz-Hauptkasse zu Breslau. v. Damitz, Kreisbaumeister zu Frankenstein. v. Damnitz, Oeconomie-Commissions-Rath zu Liegnitz. Faschin, Steuer-Inspector und Ober-Steuer-Controleur zu Posen. Fischer, Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar beim Appellationsgericht zu Breslau. Fischer, Superintendent und Pfarrer zu Grätz, Kreis Buk. Dr. Frey, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt beim 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51. Dr. Gebser, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58. Gedicke, Ober-Bergrath zu Breslau. Geßler, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Bromberg. Giede Proviantmeister zu Breslau. Grisard, Regierungsrath zu Posen. v. Hänlein, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4. Haronski, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Bromberg. v. Heyne, Oberst und Commandeur des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58. Hoffmann, Bank-Director zu Glogau. Hoffmann-Scholz, Landrath zu Liegnitz. Joffroy, Oberst und Commandeur des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46. Knöpffler, Kreisgerichts-Director zu Frankenstein. Krohn, Forstmeister zu Breslau. Kühnert, Regierungsrath zu Oppeln. Liman, Landrath zu Kempen, Kr. Schildberg. Frhr. v. Lützow, Appellationsgerichts-Rath zu Glogau. Mulert, Pfarrer zu Wussow, Kreis Schlawe. Nitsche, Rechnungs-Rath und Regierungs-Secretär zu Oppeln. Nollau, Landrath zu Gnesen. Predari, Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. Dr. Räbiger, Professor an der Universität zu Breslau. Dr. Ranke, Regierungs- und Schulrath zu Breslau. Reichhelm, Steuer-Inspector zu Breslau. Frhr. v. Richthofen, Kreisgerichtsrath zu Rawitsch. v. Richthofen, Major z. D. zu Brieg. Rogalli, Regierungs-Rath zu Breslau. v. Rosenberg, Erster Staatsanwalt beim Stadtgericht zu Breslau. Schareck, Post-Director zu Waldenburg i. Schl. Schulze, Kreisgerichts-Director zu Inowrazlaw. Stachorowski, Hauptm. à la suite des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse. Dr. Stier, Ober-Stabsarzt 1 Klasse und Garnison-Arzt zu Breslau. Thiel, Pfarrer zu Weigwitz, Kreis Ohlau. Dr. Timpf, Sanitäts-Rath zu Löwenberg. v. Uechtritz Steinkirch, Staatsanwalt beim Appellationsgericht zu Breslau. v. Wickede, Major im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62. Willems. Hauptmann à la suite des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 und Platzmajor in Glatz.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Freiherr v. Geyr zu Schweppenburg, Kammerherr und Vice-Landtags-Marschall der Rheinprovinz, zu Aachen. v. Schweinitz, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Königlichen Hauses.

Den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse: v. Blanckenburg, General-Landschaftsrath auf Zimmerhausen, Kreis Regenwalde. v. Bleichröder, Geheimer Commerzienrath zu Berlin. Freusberg I., Ober-Regierungsrath zur Köln. Dr. Mommsen, Professor an der Universität zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: Hassel, Major im Generalstabe des 8. Armee-Corps. v. d. Hude, Major im Generalstabe der 22. Division.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Appelius, General-Consul zu Livorno. Dr. Baltes, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt beim Königlichen Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7. Graf von Bethusy-Huc, Kreisdeputirter und Landesältester auf Schloß Bankau, Kreis Creutzburg. Dr. Boisselier, Reichs-Ober-Handels-Gerichts-Rath zu Leipzig. Dr. Borchardt, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Graf Fink v. Finkenstein, Major a. D., Deichhauptmann und Rittergutsbesitzer auf Ziebingen, Kreis West-Sternberg. Dr. Fröling, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt beim Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33. v. Gerhardt, Major im 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57. Dr. Goldschmidt, Reichs-Ober-Handels-Gerichts-Rath zu Leipzig. Dr. Grubitz, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt beim Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2. v. Heyking, Major im Grenadier-Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1. v. Hymmen, Oberst und Brigadier der 4. Gendarmerie-Brig. Jancke, Garten-Intendantur-Rath zu Sanssouci. Keßler, Oberst-Lieut. u. Abth.-Chef im großen Gen.-Stabe. v. Körber, General-Landschafts-Director der Westpreußischen Landschaft und Rittergutsbesitzer auf Körberode. v. Kurssel, Major z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50. v. d. Marwitz, Oberst und Commandeur des Rheinischen Trainbataillons Nr. 8. v. d. Marwitz, Major im Generalstabe der 28. Division. Mensing, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Straßburg im Elsaß. Pappritz, Ritterschaftsrath und Kreisdeputirter auf Radach, Kreis West-Sternberg. Pflüger, Geheimer Justizrath und Ober-Auditeur beim General-Auditoriat. v. Quillfeldt, Rittergutsbesitzer auf Hohenziethen, Kreis Soldin. Reinhardt, Consul zu Christiansund. Schmitz, Consul zu Florenz. Dr. Spach, Director des Bezirks-Archivs und Ehren-Professor an der Universität zu Straßburg. v. Stößer, Major a. D., Kammerherr und Kreisdeputirter auf Radschück, Kreis Neumarkt. Tellenbach, Oberst-Lieutenant und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei. Dr. Voigt, Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath zu Leipzig. v. Wedell-Malchow, Ritterschaftsrath, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Brandenburg, Präsident des deutschen Landwirthschaftsraths und Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums zu Berlin. v. Wittich, Major im großen Generalstabe. Dr. Zeller, Professor an der Universität zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse folgende Schlesier und Posener: Friederici, Kreis-Secretär zu Nimptsch. Klewe, Rector zu Samter. Dr. Lieber, Stabs- und Bataillons-Arzt beim 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18. Loß, Fortifications-Secretär zu Posen. Mauve, Bergrath zu Kattowitz. Meisner, Posthalter zu Zirke, Kreis Birnbaum. Graf v. Pückler, Landesältester auf Schedlau, Kreis Falkenberg OS.

Den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern. Das Kreuz der Ritter: Graf v. Dönhoff, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Schloßhauptmann von Königsberg, zu Berlin. Graf Philipp zu Eulenburg, Oberst-Lieutenant a. D. zu Liebenberg, Kreis Teplin. Freiherr v. Heintze, Oberst und Commandeur des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16. Freiherr v. Heintze, Hof-Jägermeister zu Berlin. Freiherr v. Houwald, Landrath a. D. und Landsyndicus des Markgrafenthums Niederlausitz, auf Neuhaus bei Lübben. Korten, Consistorial-Rath und Militär-Oberpfarrer beim 8. Armeecorps.

Den Adler der Ritter: Kritzinger, Seminardirector zu Droyßig, Kreis Weißenfels. Dr. Schäfer, Professor an der Universität zu Bonn.

Den Adler der Inhaber: Folgende Schlesier und Posener: Böhlicke, Schullehrer zu Laskowo, Kreis Chodziesen. Hoffmann, erster Lehrer an der evangelischen Schule zu Ostrowo, Kreis Adelnau. Lippka, Schullehrer

zu Prasznitzna, Kreis Tarnowitz. Schaube, Schullehrer zu Malapane, Kreis Oppeln. Weitze, Bürgerschullehrer zu Guhrau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: folgende Schlesier: Andreschek, Feldwebel im Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21. Augner, Magistrats-Executor und Servisdiener zu Gr.-Glogau. Deichsel, berittener Gendarm zu Haynau. Dibke, vormals Gerichtsmann zu Pangau, Kreis Oels. Ehrenberg, Briefträger zu Neisse. Fels, Kreisgerichts-Botenmeister zu Breslau. Frenzel, Föriter zu Friedrichsgrund, Kreis Glatz. Fuhrmann, Chaussee-Aufseher zu Dankwitz, Kreis Strehlen. Gilbert, Werkmeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau. Göbel, Briefträger zu Breslau. Gotthardt, Wachtmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4. Hänel, Kreisgerichts-Botenmeister zu Militsch. Herzog, Stabshautboist im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10. Hildebrand, Feldwebel im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63. Hirsch, Ober-Wachtmeister zu Rosenberg O.-Schl. Hoffmann, Vice-Feldwebel im 2. Bataillon (Beuthen) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 23. Hoffmann, Appellationsgerichtsbote zu Ratibor. Hoherz, Vice-Feldwebel im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth. Hoppe, Postschaffner zu Bunzlau. Hose, Chausseeaufseher zu Klettendorf, Kreis Breslau. Jäschke, Büchsenmacher im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8. Jäschke, vormals Schulze zu Bartnig, Kreis Militsch. Keller, Glöckner bei der katholischen Pfarrkirche zu Neisse. Knispel, Vice-Feldwebel in der dem 1. Bataillon (Neisse) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 23 attachirten Halbinvaliden-Abtheilung des 6. Armee-Corps, Portier bei der Kriegsschule in Neisse. Krause, Stadt-Gerichts-Bote und Executor zu Breslau. Lischke, berittener Gendarm zu Muskau, Kreis Rothenburg. Löffler, Postschaffner zu Breslau. Marschner, Locomotivführer bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Ratibor. May, Steuer-Aufseher zu Nieder-Schwedelsdorf, Kreis Glatz. Müller, approbirter Heilgehilfe zu Sprottau. Nerlich, Kreisgerichtsbote und Exekutor zu Glogau. Neumann, Bezirks-Feldwebel im 2. Bataillon (Hirschberg) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 47. Petersen, Locomotivführer bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahn zu Sorau. Pohl, Feldwebel im 3. Niederschl. Inf.-Regiment Nr. 50. Rodewald, Gerichtsschulze zu Seitsch, Kr. Guhrau. Schmidt, Oberwachtmeister zu Gleiwitz. Schmidt, Kreisger.-Botenm. zu Guhrau. Scholz, Erster Gerichtsdiener beim Kreisg. zu Sprottau. Schrammek, Schulze, zu Hoschialkowitz, Kr. Ratibor. Schwarzer, Pulver-Arbeiter bei der Pulverfabrik zu Neisse. Schwerin, Vice-Wachtmeister im Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6. Seiffert, Steuer-Aufseher zu Namslau. Spiers, vormals Gerichtsschulze zu Ostrowine, Kreis Oels. Stattmann, Grubensteiger zu Zabrze. Strauß, vormals Schulze zu Linsen, Kreis Militsch. Thamm, katholischer Schullehrer zu Hausdorf, Kreis Neurode. Völkel, gewerkschaftlicher Gruben-Obersteiger zu Kohlendorf bei Neurode. Walkke, berittener Gendarm zu Neurode. Weichert, berittener Gendarm zu Kostenbluth, Kreis Neumarkt. Wloczek, herrschaftlicher Forstbeamter zu Mokrau, Kreis Pleß. Woy, Schulze zu Gr.-Bargen, Kreis Militsch. Zander, Schulze zu Sayne, Kreis Militsch. Zschieschang, Wachtmeister im 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4.

W.T.-B. **Berlin**, 17. Januar. [Die Bank-Commission] erledigte in gestriger von 7—11 Uhr dauernden Abendsitzung den Rest der Vorlagen in zweiter Lesung. Abänderungen wurden, abgesehen von redactionellen Aenderungen, getroffen: zu § 40, Position 7, daß zur Generalversammlung jeder Antheil eine Stimme gewähre, dagegen kein Actionär mehr als 100 Stimmen führen könne. Im Anschluß hieran wird nachträglich zu Artikel 31 die Aenderung beschlossen, daß zur passiven Wahl in den Centralausschuß der Besitz von 3 Antheilen erforderlich ist. Bei Artikel 41 (Aufhebung des Privilegiums der Reichsbank) wurde nach langer Debatte die Regierungsvorlage wieder hergestellt mit dem von Lasker beantragten Zusatz: „Zur Verlängerung ist die Zustimmung des Reichstags erforderlich." Zu § 44 wurde ein Zusatz von Harnier angenommen, durch welchen Banken, deren festgesetzter Notenumlauf nicht den Betrag des Grundkapitals übersteigt, von der Verpflichtung, einen Reservefonds bis zu 25 pCt. anzulegen, befreit werden. § 46 wird als überflüssig gestrichen. Der erneuerte Antrag Georgi, die vor 1891 ablaufenden Notenprivilegien auf einjährige Kündigung durch den Bundesrath zu stellen, wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Zu § 61 verlangt Staatsminister Dr. Delbrück eine sichernde Bestimmung, wonach das Reich für den Fall, daß die Reichsbank vor 1925 aufgelöst werde, die Verpflichtung übernehmen solle, eine Rente von 621,000 Thaler bis 1925 zu zahlen. Schröder und Lasker amendiren diese Summe; beide Amendements werden abgelehnt. Die Beschlußfassung hierüber soll Montag erfolgen.

Berlin, 17. Januar. [Rundschreiben der spanischen Regierung.] Wie aus guter Quelle verlautet, ist das Rundschreiben der Madrider Regierung, durch welches den auswärtigen Mächten die Thronbesteigung Alfons XII. officiell notificirt wird, bereits hier eingetroffen und soll demnächst dem auswärtigen Amte überreicht werden. Clericale Hinneigungen sollen im Rundschreiben keinen Ausdruck gefunden haben.

Kiel, 17. Januar. [Das Marine-Etablissement] wird, dem Vernehmen der „Kieler Zeitung" zufolge, den Bau von vier neuen massiven Trockendocks demnächst beginnen, Die Arbeiten für die Docks und für die Herstellung von 2262 Meter Hafenbassin-Mauern werden bereits am 15. Februar licitirt werden. — Die directe Dampfschifffahrt von hier nach Kopenhagen ist jetzt völlig wieder hergestellt.

Kiel, 16. Januar. [Marine.] Der „Kieler Zeitung" zufolge sind die brieflichen Sendungen für die Corvette „Augusta" und für das Kanonenboot „Albatroß" nach Santander, für die Corvette „Arcona" bis zum 10. Februar nach Hongkong, bis zum 13. Mai nach Callao, bis zum 29. Mai nach Valparaiso und bis zum 17. Juli nach Buenos-Ayres, später nach Plymouth zu richten. — Derselben Zeitung zufolge ist der Corvetten-Capitän Rodenacker zum Commandanten der Corvette „Victoria", der Capitän-Lieutenant Braunschweig zum Commandanten des Kanonenbootes „Drache", der Capitän-Lieutenant Barandon zum Commandanten des Kanonenbootes „Komet" und der Capitän-Lieutenant Starke zum Commandanten des Kanonenbootes „Delphin" designirt.

Braunschweig, 16. Januar. [Zum Bankgesetz.] Eine gestern Abend hier abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung hat beschlossen, in Gemeinschaft mit der Handelskammer eine Petition an den Reichstag zu richten, worin derselbe ersucht wird, bei dem Bankgesetze in erster Linie eine allgemeine Verlängerung der Fristen für die Verminderung der Noten, sowie eine den Verhältnissen entsprechende bessere Dotirung der hiesigen Bank festzusetzen und den Wegfall der einprocentigen Steuer zu beschließen.

Münster, 16. Januar. [Wahl.] Amtlicher Meldung zufolge ist bei der heutigen anderweiten Wahl eines preußischen Landtags-Abgeordneten im hiesigen 3. Wahlbezirke der Regierungsrath v. Heeremann in Merseburg (Centrum) wiedergewählt worden.

Dannenberg, 16. Januar. [Bei der heutigen anderweiten Wahl] eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause im hiesigen 27. Wahlbezirke wurden, amtlicher Mittheilung zufolge, im Ganzen 194 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt v. Grote zu Schnega (Partikularist) 102, der Candidat der nationalliberalen Partei, Landsyndikus Hurtzig, in Hameln, 92 Stimmen. Der Erstere ist sonach gewählt.

Oesterreich.

Pest, 16. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Der Abg. Moricz interpellirt den Ministerpräsidenten v. Bitto in der Bankfrage und verlangt im Namen aller Parteien die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Notenbank im Interesse des ungarischen Handels, der ungarischen Landwirthschaft und auch der österreichischen Nationalbank, welche jetzt in der Lage wäre, eine selbstständige ungarische Bank zu errichten. Der Redner empfiehlt die friedliche Lösung der Angelegenheit und richtet schließlich an die Regierung die Anfrage, ob sie noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage einbringen wolle.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's tegr. Bureau.)

Neuenburg, 17. Januar. Der Große Rath des Cantons Neuenburg hat den Rückkauf des Chemin de fer du Jura industriel durch den Staat beschlossen.

Versailles, 16. Januar. Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung des Gesetzes über die Cores der Armee fort und verwarf das zu Art. 6 beantragte Amendement, daß jedes zweite Artillerie-Regiment nur 12 Batterien haben soll. Es wurde beschlossen, daß jedes Artillerie-Regiment aus 13 Ettern bestehen soll und daß die Pontonniercorps mit der Artillerie verbunden bleiben. Die Discussion über Art. 6 wurde aufgeschoben un A. 7 angenommen. Die Berathung des Gesetzes wird am Montag fortgesetzt werden.

Paris, 17. Januar. Der „Soleur" schreibt, es bliebe der Nationalversammlung noch übrig, sich für das unpersönliche Septennat resp. über die siebenjährige Republik schlüssig zu machen. Wenn diese letzte Combination scheitere, würde die gesetzgeberische Kraft der Nationalversammlung erschöpft erscheinen. — Der „Gaulois" und der „Figaro" haben vom Ministerium die Mittheilung erhalten, daß sie die strengsten Strafen zu gewärtigen hätten, falls sie ihre Angriffe gegen die Nationlversammluug und den Marschall-Präsidenten fortsetzten.

Paris, 17. Januar, Abends. „Havas" meldet aus Madrid: Alfons unterzeichnete eine Verfügung betreffs der Regelung der Einkünfte des Clerus. Der König erklärte, er werde die Rechte der katholischen Geistlichkeit achten und schützen, sprach aber zugleich den bestimmten Wunsch aus, in Spanien die Freiheit der Culte, sowie dieselbe in civilisirten Ländern existire, aufrecht zu erhalten; er giebt ferner den Wunsch kund, die Generalenöchten künftig sich von der Politik fernhalten.

Heute erörtert der Ministerrath die Frage der Civilliste. Die Ansprüche des Königs sind bescheiden. Über Ernennungen der auswärtigen Vertreter ist noch Nichts entschieden. Dem Vernehmen nach ginge Benavire nach Rom. Viele hervorragende Persönlichkeiten der Radicalen und anderer Parteien schlien sich der Regierung an.

Heute sollen die Truppenbewegungen behufs Entsatz von Pampelonas beginnen. Die Madrider Presse wird den hier anwesenden Vertretern der auswärtigen Presse ein Bankett geben. Die Abreise des Königs ist festgesetzt.

Bayonne, 16. Januar. Aus San Sebastian wird der „Agence Havas" vom 15. d. gemeldet, daß das deutsche Kanonenboot „Nautilus" am 14. d. Abends, von Santander kommend, in den Hafen von Passages eingelaufen sei und dortden „Albatros" erwarte.

Bayonne, 17. Januar. Die Nachricht, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus" ei Zarauz gelandet sei und diesen Ort genommen habe, hat bisher noch eine Bestätigung gefunden. Die Carlisten haben erklärt, daß sie eine Landung den äußersten Widerstand entgegensetzen würden und nehmen von Neuem in Abrede, die Brigg Gustav beschossen zu haben. Gegenüber der in dem amtlichen Berichte des hiesigen deutschen Consuls Lindau gegebenen Darstellung des Sachverhalts berufen sich dieselbn auf das Dankschreiben, welches von der Mannschaft der gestrandeten Brigg an die carlistischen Behörden gerichtet worden sei. Von carlistischer Seite wird ferner die Versicherung wiederholt, daß das Schiff ausgeliefert worden wäre, wenn die Eigenthümer sich zur Zahlung der Douanegebühren hätten verstehen wollen. — Die von der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Maßregeln dürften voraussichtlich ein energisches Vorgehen der spanischen Seemacht gegen die von den Carlisten besetzten Plätze an der Küste von Guipuzcoa zur Folge haben. — Die Gerüchte von republikanischen Pronunciamentos in Spanien entbehren, nach den bisher hier vorliegenden Meldungen, jeder thatsächlichen Grundlage.

London, 16. Januar. In Forest-Dean sind in Folge des Strikes der dortigen Kohlenarubenarbeiter Ruhestörungen ausgebrochen, welche die Behörden gezwungen haben, militairische Hilfe zu requiriren.

London, 16. Januar. Nach einem Telegramm des englischen Consuls in Bangkok ist es zwischen dem ersten und zweiten König von Siam zu einem Conflikt gekommen und der letztere hat sich in die Wohnung des englischen Consuls geflüchtet. Zur Wahrnehmung der Interessen britischer Unterthanen ist das Kanonenboot „Thistle" nach Bangkok geschickt worden.

London, 17. Januar. Eine den Repräsentanten der Inhaber von Obligationen der äußeren spanischen Schuld zugegangene Depesche aus Madrid meldet, daß der König den vor einiger Zeit abgeschlossenen Vertrag betreffend die Einlösung der drei verfallenen Coupons unterzeichnet hat.

Dublin, 15. Januar. Von der hiesigen Zeitung wird eine amtliche Bekanntmachung des Gouverneurs veröffentlicht, durch welche die in den Bezirken Limerick und Roscommon den Grafschaften Mayo und Tipperary bestehenden Ausnahmemaßregeln aufgehoben werden.

Washington, 15. Januar. Die in New-Orleans befindliche Commission zur Untersuchung der dortigen Vorgänge hat hierher Bericht erstattet und in dem Berichte hervorgehoben, daß die conservative Majorität der Legislative von Louisiana in vollständig gesetzlicher Weise gewählt worden sei. — In Boston haben Meetings stattgefunden, in denen das Verhalten der Bundesorgane bei den Vorgängen in New-Orleans gemißbilligt wurde.

Triest, 16. Januar. Der Lloyddampfer „Vesta" ist in der letzten Nacht mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Plymouth, 17. Januar. Der „Albatros" hat seine Fahrt nach San Sebastian angetreten, um sich dort mit dem „Nautilus" zu vereinigen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau.** [Personalien.] Versetzt wurden: der Postdirector Wichmann von Herford nach Glogau, der Oberpostdirections-Secretär Sachs von Liegnitz nach Arnsberg, der Oberpostsecretär Eichmann von Berlin nach Cottbus. Die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Northeim in Hannover wurde dem Postinspector Schröder aus Posen zunächst commissarisch übertragen. Das Prädicat „Postmeister" wurde verliehen folgenden Vorstehern von Postverwaltungen im Breslauer Oberpostdirections-Bezirk: Bräuer in Nimptsch, Crampe in Guhrau, Frey in Ober-Langenbielau, Grabarse in Langenbielau, Gutke in Trebnitz, Hiller in Bernstadt, Jannischeck in Neurode, Kemmerich in Salzbrunn, Loske in Militsch, Nurffer in Steinau a. d. Oder, Pfendsack in Trachenberg, Poltmann in Neumarkt; im Liegnitzer Ober-Post-Directions-Bezirke: Berner in Goldberg in Schlesien, Brör in Warmbrunn, Diedtmann in Kohlfurt, Kinzer in Friedeberg am Queis, Krause in Niesky, Meister in Rothenburg, Oberlausitz, Rasel in Bolkenhain, Schmidt in Greiffenberg in Schles., Scholz in Hoyerswerda; im Oberpostdirections-Bezirk Oppeln: Adametz in Oberglogau, Goldammer in Ziegenhals, Härtel in Morgenroth, Olbrich in Gogolin, Scholz in Nikolai, Scholtz in Rybnik, Wenge in Sohrau Oberschles; im Oberpostdirictions-Bezirke Posen: Blümchen in Strzelno, Brödtler in Wollstein, Hemletzki in Pleschen, Heppner in Kosten, Hillmer in Wongowitz, Kuran in Wreschen, Kunkwoski in Samter, Kutzner in Trzemzuc, Neumann in Birnbaum, Remus in Czarnikau, Riedel in Rogasen, Stiller in Strzalkowo, Szyminski in Schroda, Welwerth in Schrimm.

⊙ **Trebnitz**, 17. Januar. [Zur Tageschronik.] Fast gewinnt es den Anschein, als ob im hiesigen Kreise das „Erhängen" epidemisch werden wollte; denn nicht genug, daß im 3. Quartal des Vorjahrs 7 Selbstmorde (durch Erhängen) zu registriren waren, so weist der amtliche Bericht des 4. Quartals v. J. schon wiederum 8 solche Selbstmorde nach und zwar sind deren 6 auf dem Lande und 2 in der Stadt zu verzeichnen. — Den Gesundheitszustand im hiesigen Kreise anlangend wird constatirt, daß derselbe in den beiden ersten Monaten des abgelaufenen Vierteljahres im Allgemeinen weit günstiger war, als er sonst in dieser Jahreszeit zu sein pflegte; wohl herrschten auch hier katarrhalische und rheumatische Fieber, letztere als acute Rheumatismen auftretend, sowie gastrische und selbst typhöse Fieber; doch war die Sterblichkeit eine verhältnißmäßig sehr geringe. — Lungenkranke litten dagegen mehr, als sonst und chronische Halskrankheiten, wie auch die Bräune, waren an der Tagesordnung. Auch die Ruhr trat in einigen Ortschaften des Kreises auf; doch fand sie glücklicherweise keine weitere Verbreitung, sie beschränkte sich vielmehr öfters nur auf einzelne Familien. — Im hiesigen Malteser-Krankenhause, welches unter der Obhut der barmherzigen Schwestern vom Orden des hl. Borromäus steht, wurden im Laufe des Jahres 1874 von den Anstalts-Aerzten Herrn Sanitäts-Rath Dr. Lesser und Herrn Dr. Preiser 403 Kranke ärztlich behandelt, von denen 228 an inneren Krankheiten litten, während 175 in Folge äußerer Veranlassungen erkrankt waren. Geheilt resp. gebessert wurden 329 entlassen; dagegen verstarben 36 (darunter befanden sich 6 sterbend Eingebrachte.) Sämmtliche Kranke beanspruchten 11,673 Verpflegungstage, so daß deren auf den Kopf 29 kommen, während die tägliche Durchschnittszahl 32,4 Kranke beträgt. Der Confession nach waren 150 katholisch und 253 evangel. — Außerdem wurden von den barmherzigen Schwestern in 132 Familien circa 1200 Nachtwachen verrichtet.

[Notizen aus der Provinz.] * Schweidnitz. Das hiesige Blatt meldet: Dem fleischbedürftigen Publikum hiermit zur Nachricht, daß zwei Landfleischermeister seit Aufhebung der Schlachtsteuer in mehreren hiesigen Haushaltungen auf Bestellung gutes Fleisch (nur erste Sorte) zu billigeren als hiesigen Preisen zur Zufriedenheit der Entnehmer liefern.

+ Forst. Ein hiesiger Bäckergesell hatte eine Maus gefangen, dieselbe mit Petroleum bestrichen, angezündet und dann seine Augenweide an dem qualvollen Tode des armen Thierchens gehabt. Ein kleiner Knabe, der Zeuge hiervon war, theilte es seinem Vater mit, und auf diesem Wege gelangte der Vorfall zur Anzeige. Der Thäter wurde zu vierzehn Tage Gefängniß verurtheilt.

△ Hainau. Das hies. „Stadtbl." meldet: Aus dem benachbarten Tsch. wird uns ein Vorfall gemeldet, welcher abermals beweist, wie gefährlich es ist, bissige Hunde frei herumlaufen zu lassen. Eine Frau, welche sich in einem hoffnungsvollen Zustande befand, wurde, als sie im Begriff war zum Brunnen zu gehen, um Wasser zu holen, von einem Hunde angefallen und gebissen. Trotzdem die Wunde nicht bedeutend war, hatte die Frau doch einen solchen Schreck bekommen, daß sie sich sofort zu Bett legen mußte und wenige Tage darauf eine Leiche war. Wie wir hören, ist dieser Vorfall bei der betreffenden Behörde zur Anzeige gebracht worden. Der Hund soll schon mehrmals Leute gebissen haben.

Beuthen. Die ungeheuren Schneemassen haben auch im städtischen Forsten viel Schaden angerichtet. Eine beträchtliche Anzahl junger Stämme ist in Folge der großen Last zusammengeknickt.

≙ Ratibor. Der „Oberschles. Anz." berichtet: Herr Ober-Berg-Rath a. D. Dr. Wachler, General-Director der Gräfl. Guido Henckel v. Donnersmarck'schen Verwaltung in Neudeck, der viele Jahre als Abgeordneter des Wahlkreises Oels im Abgeordnetenhause thätig gewesen ist, hat nach der Uebernahme seiner jetzigen Stellung sein Mandat niedergelegt.

---

* **[Literarische Notiz.]** Das vortreffliche Werk des berühmten Dichters und Literarhistorikers, Rudolf Gottschall, „Die deutsche Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts" (Breslau, Eduard Trewendt) erscheint so eben in einer vierten Auflage, nachdem die dritte Auflage im Jahre 1872 herausgegeben worden war. Bei einem so umfangreichen Werke, welches vier stattliche Bände umfaßt, müssen so rasch aufeinander folgende Auflagen als ein seltener Erfolg bezeichnet werden, wie ihn indeß die lebens- und geistvolle Darstellung, die erschöpfende Uebersicht über alle berücksichtigenswerthen Erscheinungen des neunzehnten Jahrhunderts und die andern Vorzüge dieser Literaturgeschichte vollauf verdienen.

[Eisenbahn-Bau-Gesellschaft F. Pleßner & Co.] Die Eröffnung des Concurses ist am 15. d. M. erfolgt, als Tag der Zahlungseinstellung ist der 14. Januar festgesetzt. Gleichzeitig mit der Concurseröffnung über das Gesellschaftsvermögen wurde, nach handelsgesetzlicher Vorschrift auch der Concurs über das Privatvermögen der drei persönlich haftenden Gesellschafter G. F. Pleßner, Baumeister D. H. F. Krönig, und Alb. Ed. Paul Gottheiner, Baumeister, verhängt. Massenverwalter ist Justizrath von Wilmoski, derselbe, der auch bei der Pommerschen Centralbahn als Concursverwalter fungirt.

Elberfeld, 16. Januar. [Die Betriebseinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] (incl. der hessischen Nordbahn) und Ruhr- und Siegbahn im Monat December 1874 ergiebt ein Plus von 240,401 Thaler gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres und von 1,003,040 Thaler für das ganze Jahr 1874.

Breslau, 18. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75 — 17,80 — 18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,75 bis 16,25—17 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14,50—15 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken mehr Kauflust per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.,

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen hoch gehalten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 44,50—49 bis 52,50 Mark, — weißer gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 55,50—59—69 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330‴,38	328‴,65	327‴,01
Luftwärme	+ 4°,7	+ 3°,9	+ 3°,9
Dunstdruck	2‴,47	2‴,60	2‴,60
Dunstsättigung	81 pCt.	92 pCt.	92 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	W. 1
Wetter	bezogen.	bedeckt, Regen.	trübe.

Januar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326‴,46	326‴,41	328‴,82
Luftwärme	+ 4°,9	+ 3°,0	+ 2°,3
Dunstdruck	2‴,52	2‴,24	2‴,25
Dunstsättigung	82 pCt.	86 pCt.	92 pCt.
Wind	SW. 1	W. 2	W. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 6 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 16. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174 bz
do. do.	2 M.	3½	173 G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183 bz
do. do.	2 M.	4½	181,85 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,80 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 bzG
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,50 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 bzB
Rentenbriefe Pommersche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,25 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,70 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,80 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,70 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	119 B
Baierische 4% Anleihe	4	120 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	105,25 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 125 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bzG
Oldenburger Loose 127 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,75 bz
Ducaten 9,57 bz	Oest. Bkn. 183,10 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 192,25 bz
Napoleons 16,27 G	do. ¼-Guld. 190 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,30 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,60 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bz
do. rückbz. à 110	5	106,75 G
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	101 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,90 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,75 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,10 bzG
do. Papierrente	4 1/5	64,30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,75 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113,50 bz
do. Credit-Loose	—	345,60 B
do. 64er Loose	—	298,25 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	172 bz
do. do. 1866	5	173,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	90,90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,60 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,50 G
do. do. p. 1885	6	102,50 bz
do. 5% Anleihe	5	98,70 etbzB
Französische Rente	5	101 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,70-60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	106 B
Türkische Anleihe	5	43,40 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 B
Türken-Loose 98 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83,60 bz
do. do. VI.	4½	99,25 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	103 G
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,75 B
do. do. G.	4½	98,75 B
do. do. H.	4½	98.75 B
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. do.	4½	100 bz
do. IV.	4	93,60 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	95,20 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,20 G
do. H.	4½	100,70 bz
do.	5	103,50 bzB
do. von 1873	4	92 bz
do. von 1874	4½	98,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 B
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	79,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,60 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	82,75 bz
do. II. Emission	5	72 B
Prag-Dux	fr.	36 etbzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,50 G
do. do. neue	5	91,50 G
Kaschau-Oderberg	5	79,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	67 bzB
Ung. Ostbahn	5	62,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 G
do. do. II.	5	79,25 bzG
do. do. III.	5	72,90 G
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 bzG
do. neue	fr.	39,75 bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,90 bz
Oesterr.-Französische	3	322,60 bzB
do. do. neue	3	314,60 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	248,60 bzB
do. neue	3	248,75 bzB
do. Obligationen	5	86,90 bz
Warschau-Wien II.	5	99 G
do. III.	5	98,80 G
do. IV.	5	98,25 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	32,90 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	84,80-5,70 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	119 bz
do. Dresden	5	5	5	53,75 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	69,75 bzB
Berlin-Hamburg	10	—	4	184,75 B
Berl. Nordbahn	5	0	4	12 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	85,60 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,30 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	96 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	115-15,50 bz
do. neue	5	5	5	166,75 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	36 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	109,70 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	26 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,75 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67,25 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	93,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	234,25 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	115,75 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 G
Oberschl. A. C. D.	13 2/3	—	3½	143,50 bz
do. B.	13 2/3	—	3½	133,50 bzG
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	542-41 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	268 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	231-31,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,10 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	113 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,50 G
Rheinische	9	—	4	121,75-2,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33-3,30 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	21 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzB
Thüringer	7¼	—	4	109 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	261 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	99,60 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	5	20 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	49 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	45 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54,60 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	63,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72,10 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,40 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	9,30 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	114,50 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,70 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	49,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	15 B
Berl. Bankverein	5½	—	4	80,75 B
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	273 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117,50 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	—	4	87 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	108 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	84 bzG
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	73,50 G
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	76,25 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	76 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	76,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	144,90 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102 B
Deutsche Bank	4	—	4	86,50 B
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,75 bzG
Deutsche Unionsb.	1	—	4	73 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	164,30 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	102 bzG
do. junge	3	—	4	103,10 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	—	4	107,10 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,25 G
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	105,25 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,40 bz
Hessische Bank	0	—	4	59 B
Königsb. do.	0	—	4	80 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	149,75 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 G
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110 G
Meininger do.	5	—	4	91 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	—	4	143 bzG
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102 B
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	68 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	417-15,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	75,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14 B
PosenerProv.-Bank	7⅔	—	4	106,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	146 B
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,40 bzG
Sächs. B 60% I. S.	12	—	4	119 B
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,75 G
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	107,75 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	60 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	93,75 B
Thüringer Bank	8	—	4	95 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	85 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	193 G
(In Liquidation.)				
Berliner Bank	0	—	fr.	74 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	21,50 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69,50 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,10 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	3 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 bz
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	26,10 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,75 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	122 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	31,75 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	83,50 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	31,50 G
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,10 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,90 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	42 bzG
Dortm. Union	0	—	4	29,10 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	126,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	44 bz
Marienhütte	6	—	4	64 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Morttshütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	26 bzG
Redenhütte	2	—	4	26 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	95,50 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97,40 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68,75 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26,25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	60 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51,90 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43,25 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅛	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	55 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	91,90 bz
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	32 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	4 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

[Militär-Wochenblatt.] Müller, Major à la suite des Badischen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14 und Adjutant der General-Inspection der Artillerie, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ueberweisung zum großen General-Stabe, in den Genenel-Stab versetzt. Weisbrodt, Seconde-Lieut. vom Schles. Feld-Art.-Reg. Nr. 6, in das Schles. Ulanen-Regt. Cr. 2 versetzt. v. Frankenberg-Lwigsdorff, Gen.-Major und Commdr. der 15. Inf.-Brig., mit Pension zur Disp. gestellt. v. Liebenroth, Oberst und Commdr. des Cadetenuses zu Wahlstatt, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Kotze Oberst und Brigadier der 1. Gendarm.-Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt. Rode, Ob.-Lt. von der 1. Gendarm.-Brig., zum Brigadier dieser Gendarm.-Brig. ernannt. v. Aulock, Rittm. und Escadr.-Chef im 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, mit Pens. zur Disp. gestellt, und gleichzeitig als Hauptm. in der 1. Gendarm.-Brig. angestellt. v. Redern, Oberst und Commandant von Straßburg, als General-Major mit Pens. zu Disp. gestellt. v. Weise, Major a. D., zuletzt im Anhal. Inf.-Regt. Nr. 93, mit seiner bisher. Pens. und der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Briefkasten der Redaction.

Dem Herrn D-Correspondenten in Dybernfurth: für so umfassende Explicationen giebt es jetzt kein Raum; die Correspondenz ist daher beseitigt worden.

Dem Herrn ⊙-Correspondenten in Trebnitz: Controverse mit Correspondenten anderer Zeitungen halten wir für ganz unzweckmäßig, jetzt aber, wo solche Massen anderweitigr Stoff vorliegen, ist gar kein Raum dafür.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Bei matteren Coursen ziemlich lebhaft. Creditactien 416, 00 à 416, 50 Franzosen 540, 00 a 539, 00, etwas 9, 50, Lombarden 231, 00, Nordwestbahn 268, 00 bez. und Br., Papierrte 64, 25 Br., Silberrente 69,00, 1860er Loose 113, 25 à 113, 50, Berg.-Märkische 85, 00, Köln-Minden 115, 25, Rheinische 121, 50 etwas à D, 50 à 121, 25 a 120, 50, Italiener 67, 25 Gd., Türken 42, 75, Rumnier 33, 30 Cassa, Darmstädter Bank 144, 80 Gd., Disconto-Commandit 163, 75 à 163, 00, Dortm. Union 28, 75 à 28, 25, Laurahütte 126, 00 à 25, 75.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70. Parr do. 81, 40. Wiener do. 183, 00. Böhmische Westb. 176¼. Elisabethbahn 172. Galizier 219. Franzosen*) 270¼. Lombarden*) 114¾. Nordwestbahn 134½. Silberrente 69⅝. Papierrente 64⅛. Russ. Bodencredit 90⅝. Rien 1872 100¾. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 112¾. 1864er Loose 29, 00. Creditactien*) 207¾. Bankactien 881½. Darmst. Bank 144, 25. Brüsseler Bank 102⅞. Berliner Bankverein 79¾. Frankfurter Bankverein 80¾. do. Wechslerbank 84⅝. Oesterr.-deutsche Bank 85⅜. Meininger Bank 91⅛. Hahn'sche Effectenb. 112½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅞. Continent —. Hess. Ludwigsbahn 116. Oberhessen 71½. Raab-Grazer 83¼. Ungr. Staatsloose 175¼. do. Schatzanweisungen alte 92⅝. do. Schatzanw. neue 91⅜. Oregon Eisenb. 22¾. Rockford do. —. Schluß ruhiger.

*) per medio resp. per ultimo.

Schluß sich befestigend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207⅝, Franzosen 269¾, Lombarden 115¼.

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 269. Böhmische Westbahn —. Lombarden 114⅞. Galizier 218¼. Elisabethbahn —. Nordwestbahn 134. Oberhessen 71¼. Creditactien 207¾. Silberrente 69 1/16. Papierrente 64 1/16. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 113. 1864er Loose —. Ungar. alte Schatzanw. 92¾. Ungar. neue Schatzanw. 91½. Amerikaner de 1882 —. Darmstädter Bank 144⅜. Deutsch-österr. Bank 85¼. Frankf. Bankverein 80⅞. dto. Wechslerbank —. Nationalbank 879½. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effectenbank —. Raab-Grazer —. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose 174, 80. Schwab, still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207⅝, Franzosen 268¼, Lombarden 115.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69. Oesterreich. Credit-Actien 208¼. do. 1860er Loose 113½. Nordwestbahn 335. Franzosen 676. Lombarden 287. Italienische Rente 67⅛. Vereinsbank 124½. Laurahütte 126. Commerzbank 82¼. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 143¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 115⅛. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 121¾. Berg.-Märk. Stamm-Actien 86. Disconto 4¼ pCt. — Unentschieden.

Hamburg, 16. Januar, [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig, Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer still. Gerste still. Rüböl matt, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus still, per Januar 43½, per Februar-März 44, per April-Mai und per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 20 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 11,80 Br., per August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Sehr milde.

Hamburg, 17. Januar, Nachmittags. [Privatverkehr.] 1860er Loose 113½, Lombarden 287, Creditactien 208, Franzosen 674, Anglo-deutsche Bank —, Rheinische Bahn 120¼, Bergisch-Märkische Bahn —, Köln-Mindener Bahn —, Laurahütte 125½. Total geschäftslos.

Liverpool, 16. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 8000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Amsterdam, 16. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 265, pr. Mai 269, pr. November 279. Roggen pr. März 186½.

Antwerpen, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, Galatz 19½. Hafer fest, Riga 23¼. Gerste behauptet.

Antwerpen, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez., 26 Br., pr. Januar 25 bez., 25½ Br., pr. Februar 25½ bez. 26 Br., per März 26 Br., pr. September 29 bez. und Br. Steigend.

Bremen, 16. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10 Mk. 85 Pf. gefordert. Schwach.

Schlesischer Protestanten-Verein.

Der Vortrag des Herrn Senior Treblin wird statt am 18. d. M. erst **Montag, den 25. Januar c.**, gehalten werden. [1446]

Haus-Verkauf.

Die den Vincent Gregor'schen Erben gehörige, äußerst günstig gelegene Hausbesitzung, Hypotheken-Nr. 6 Brunken in Ratibor, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus einem Vorder- nebst Seitengebäude und großem Hofraum. Im Vordergebäude befinden sich 2 Kaufläden, in welchen sich seit mehreren Jahren in dem einen ein lebhaftes Specerei-Geschäft befindet.

Zu erfragen bei der Wittwe Gregor, Dominicanerplatz in Ratibor. [208]

Die gestern Abend erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Alma, geb. Stuhlmann, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.
Breslau, den 16. Januar 1875.
[746] L. Ziekursch.

Heute Nachts 1 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden unser inniggeliebter Gatte und Vater, der

Rabbiner Joseph Cohn,

im 62. Lebensjahre. Unser Verlust ist unersetzlich und bitten wir daher um stille Theilnahme. [746]
Breslau, 18. Januar 1875.
Die Hinterbliebenen.
Trauerhaus: Büttnerstraße 1.
Beerdigung: Dinstag, den 19. Januar, Vormittag 10 Uhr.

Am 16. d. Mts., Abends 11 Uhr, entschlief sanft nach langen schweren Leiden im Alter von 79 Jahren unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, verw. Frau Schönfärber **Johanna Däumling**, geb. **Pietsch**. Dies zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Oels i. Schl. [248]

Stadt-Theater.

Montag, den 18. Januar. Zum 15. Male: **„Die sieben Raben".** Ein deutsches Märchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 14 Bildern von Gustav Karveles. Musik von Carl Götze. (Regie: Hans Ravené.)
Dinstag, 19. Jan. **„Der fliegende Holländer."** Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.
Mittwoch, den 20. Jan. Auf Verlangen: **„Romeo und Julie."** Trauerspiel in 5 Akten von W. Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. A. West.

Lobe-Theater.

Montag. **„Rabagas."**

Gardinen- und Spitzenwäscherei.

Um wiederholte Verwechselungen meiner geehrten Kunden und Schaden zu vermeiden, bin ich genöthigt, meine Adresse genau anzugeben: **Klosterstr. Nr. 83**, im Hofe links, nicht **die 1ste Thür**, sondern **3. Thür, 1 Treppe.**
[745] **Anna Nieland.**

Ein Ingenieur wird für die hiesige Maschinenwerkstatt zum baldigen Antritt gesucht. [1368]
Erfahrene und gut empfohlene Persönlichkeiten von solidem und energischem Charakter, besonders befähigt zur Beaufsichtigung der Montagen von Bergwerks- und Hüttenmaschinen wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche, Referenzen und der Art ihrer bisherigen Beschäftigung baldigst bei uns einreichen.
Eisengießerei Gleiwitz,
den 14. Jan. 1875.
Königliches Hüttenamt.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit.
Auswärtige brieflich. [1081]
Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Echte Harzer [1259]
Kanarienvögel,
vorzüglich im Schlag, bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Th. Müller.
PIANOS und Harmoniums
Breslau
Ohlauer-Strasse 79.
(CAFÉ LABUSKE)

Ein Haus,

jetzt Hotel, in einer der größten Kreis- und Militärstädte Schlesiens, von sehr bedeutender Grundfläche, ausgedehntem Hofraum, einer großen Keller-Restauration und 5 großen Läden, unstreitig in der schönsten und lebhaftesten Lage der Stadt, zu allen Geschäften geeignet und sich auf circa 9000 Rm. per Jahr verinteressirend, ist wegen Erbschaftstheilung baldigst **zu verkaufen.** Reflectanten belieben sich zum Behufe einer näheren Auskunft an H. 2222 postlagernd Ratibor zu wenden. [216]

Eine wenig gebrauchte, gut erhaltene **Brennerei-Einrichtung** ist änderungshalber bald **zu verkaufen.**
Offerten unter Nr. 17 Briefk. der Breslauer Zeitung. [1357]

Für drei Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren wird ein jüdischer [221]
Hauslehrer
gesucht, der für die Quarta vorzubereiten im Stande ist. Antritt sofort oder am 1. April.
Anmeldungen nimmt entgegen
Joseph Bloch in Rosenberg OS.

Es wird für ein größeres herrschaftliches Haus eine tüchtige und umsichtige
Wirthschafterin
gesucht. Gehalt 300 Mark jährlich und freie Station. — Antritt am 1. April 1875. — Offerten mit Attesten u. Photographie sind in der Exp. der Breslauer Ztg. unter Nr. 98 niederzulegen. [185]

Ein militärfreier, unverheiratheter
Secretär
für einen größeren **Amtsbezirk**, wird zum **baldigen** Antritt gesucht. [1428]
Schriftliche Meldungen mit Beifügung der Zeugnisse sind an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau** abzugeben sub **H. 2164.**

Ein Bauzeichner
findet Stellung bei [236]
Paul Richter,
Zimmermeister
in Tannhausen.

Aus einem Gelegenheitskauf offerire ich unterm früheren Selbstkostenpreise
Havanna-Cigarren
à Mille 18, 20, 25, 30 bis 40 Thlr.
Manilla-Cigarren à Mille 20 Thlr.
Echte Cuba-Cigarren in Original-Bast-Packeten 250 Stück à Mille 20 Thlr.
Havanna-Ausschuß
Orig.-Kisten 500 St. à Mille 12 Thlr.
Aroma, Geschmack, Brand vorzüglich.
500 Stück sende franco.
A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Am Freiburger Bahnhofe.
Königlich Niederländischer
Circus Oscar Carré.
Heute, Montag den 18. Januar, Abends 7 Uhr:
Brillante Vorstellung mit neuen Piecen.
U. A. (zum 2. Male): **Die 8 Trakehner Rapphengste.** — **Mustafa**, Springpferd. — **Szabernick**, in der hohen Schule geritten vom **Director**. Auftreten der preisgekrönten **Familie Nagels**. — Parodie aus: **„Robert der Teufel".** — **Voltige und Saltomortales über 6 Pferde.** — **Quadrille du Moyenâge**, geritten von **4 Damen und 4 Herren.** Auftreten der Damen **Frl. Lina Nagels, Frl. Rosa, Frl. Magni** 2c. [1448]
Dinstag, gr. Vorstellung, Abends 7 Uhr, mit neuen Piecen.
Mittwoch, den 20. Januar, Abends 7 Uhr: Benefiz-Vorstellung bei Gelegenheit der silbernen Hochzeits-Feier der preisgekrönten Familie Nagels.
Oscar Carré, Director.

Bedeutende Capitalien
habe ich für ein auswärtiges Bankgeschäft auf hiesige Hypotheken, ebenso auf Landgüter in kleineren und größeren Posten **al pari** zu 4½ und 5% lauf. Zinsen mit langjähriger Beschränkung abzugeben. [1447]
J. Silbermann, Bischofstraße 1, parterre.

Die
russische Caviar-Niederlage
von **B. Persicaner** in **Myslowitz**
erhält wöchentlich frische Sendungen von Astrachaner Caviar und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 42½ Sgr. [1158]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.